

Schule am Tierpark

meinschaftsgrundschule der Kreisstadt Bergheim
in Quadrath-Ichendorf

Herbergerstraße 5 50127 Bergheim

Tel. 02271 / 79 87 24 Fax: 02271/79 87 25

E-Mail: Schule-am-Tierpark@bergheim.de

komm.Schulleitung:

Nicole Salvato



Bergheim, den 9. Juni 2020

Informationsblatt

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen (§ 43 Absatz 3 Satz 1 Alternative 1 SchulG)

Hier: Beurlaubung aufgrund religiöser Feiertage

In NRW sind die Feiertage anderer Religionen nicht staatlich anerkannt. Grundsätzlich ist es jedoch möglich, beim Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Ramadan aber auch bei Kommunion) eine Beurlaubung vom Unterricht zu beantragen.

Die Schulleitung kann in diesen Fällen eine Beurlaubung *für jeweils einen Tag* aussprechen.

Der Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht ist von den Eltern so frühzeitig schriftlich über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Schulleitung zu stellen, dass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist. Dies sollte grundsätzlich *bis spätestens zwei Wochen* vorher erfolgen.

Stehen höherwertige Interessen einer Beurlaubung gegenüber, so kann die Schulleitung diese nach Abwägung auch versagen.

Nicht entschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird als Fehlzeit im Zeugnis vermerkt.

Für die Beurlaubung vom Unterricht nutzen Sie bitte unser Formular.

Schule am Tierpark

meinschaftsgrundschule der Kreisstadt Bergheim
in Quadrath-Ichendorf

Herbergerstraße 5 50127 Bergheim

Tel. 02271 / 79 87 24 Fax: 02271/79 87 25

E-Mail: Schule-am-Tierpark@bergheim.de

komm.Schulleitung:

Nicole Salvato



Bergheim, den 9. Juni 2020

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht aufgrund religiöser Feiertage (§ 43 Absatz 3 Satz 1 Alternative 1 SchulG)

Name des Kindes

Klasse

Religionszugehörigkeit: _____

Hiermit beantrage ich für mein Kind die Beurlaubung vom Unterricht

Anlass

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Genehmigung durch die Klassenleitung
(Ort, Datum, Unterschrift)